

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## LG Bochum zur Werbung mit Kauf auf Rechnung: Wer A sagt, muss auch B sagen...

Das LG Bochum sah die Werbung "Kauf auf Rechnung" als wettbewerbswidrig an, wenn tatsächlich im Rahmen des Bestellvorgangs nicht die Möglichkeit besteht, im Hinblick auf die Kaufpreiszahlung einen "Kauf auf Rechnung" auszuwählen (Beschluss vom 07.05.2010, Az. I-13 O 64/10). Streitwert = 15.000 Euro

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt